Details

IHK-INDUSTRIEFACHKRAFT CAD/ CAM

DAUER
160 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN
30.09.2024 - 29.10.2024
Mo-Do: 08.00-15.45 Uhr, Fr: 08.00-12.05 Uhr

KOSTEN
Lehrgangskosten 2.310,00 Euro

INFO
In der Entwicklungs- und Konstruktionsabteilung sowie in der Produktion werden heute gute Kenntnisse im Umgang mit rechnergestützten Konstruktions- und Zeichnungsprogrammen benötigt. In diesem Seminar lernen Sie das kompetente Arbeiten mit 2D- und 3D-Programmen.
Bei bestandenen Tests aller Lehrgangsstufen (Module 1-4) erhalten der/die Teilnehmer/in das IHK-Zertifikat "Industriefachkraft CAD/CAM (IHK)".

INHALT
Dieser bundeseinheitlich angebotene Weiterbildungslehrgang bietet dem aktiven Facharbeiter die Chance, eine zusätzliche fachliche Qualifikation auf dem Niveau zwischen abgeschlossenem Beruf und der Meisterprüfung zu erwerben.

- Modul 1: CAD-2D mit AutoCAD (40 UE)
- Modul 2: CAD-3D mit Solid Works Teil 1 (40 UE)
- Modul 3: CAD-3D mit Solid Works Teil 2 (40 UE)
- Modul 4: CAD/CNC mit SolidCAM (40 UE)

Diese Module können auch einzeln gebucht werden.

VORAUSSETZUNGEN
EDV-Grundlagen, Kenntnisse im Zeichnungslesen

ANSPRECHPARTNER
Tina Blessing
07461 9290-24
blessing@bbt-tut.de

ABSCHLUSS
IHK-Zertifikat: "Industriefachkraft CAD/CAM (IHK)"

GEBÜHRENHINWEIS
AZAV-zertifiziert und Förderung über Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter möglich

FÖRDERUNGEN
Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50 %). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften